

**A N F R A G E** von Mario Fehr (SP, Adliswil)

betreffend        Auswirkungen der Annahme der Verfassungsgrundlage für einen Zivildienst  
in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 17. Mai 1992

---

Mit überwältigender Mehrheit haben die Schweizer Stimmberechtigten am vergangenen Wochenende einer Verfassungsgrundlage für die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes zugestimmt. Damit haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in eindrücklicher Art und Weise kundgetan, dass inskünftig niemand mehr strafrechtlich verfolgt werden soll, der es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, Militärdienst zu leisten. Erfahrungsgemäss wird die Konkretisierung dieser Verfassungsgrundlage in einem Bundesgesetz einige Zeit in Anspruch nehmen. Es wäre für weite Teile unserer Bevölkerung unverständlich, wenn in der Übergangsphase bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes weiterhin Menschen aufgrund ihrer Grundüberzeugungen kriminalisiert würden. Dies wäre im übrigen auch staatspolitisch nicht zu verantworten.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, bis zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für einen zivilen Ersatzdienst auf den Vollzug von Strafen gegen Militärdienstverweigerer zu verzichten?
2. Ist der Regierungsrat ferner bereit, sich im Rahmen der Konferenz der Justizdirektoren dafür einzusetzen, dass auch in den anderen Kantonen keine Strafen gegen Militärdienstverweigerer vollzogen werden?

Mario Fehr